

III. Zur Wortfügung.

Der Artikel.

§ 129. Geschlechtswort sagt man deutsch statt Artikel, weil am deutlichsten seine äußerlichste Aufgabe empfunden wird, das Geschlecht der Hauptwörter anzudeuten. Er wird denn auch meist gar nicht mehr als besonderer Redeteil aufgeführt infolge seiner weiteren Dienstleistung immer nur beim Substantiv oder bei lediglich durch sein Vortreten substantivierten Ausdrücken, deren Selbständigkeit und Gegenständlichkeit er zu bezeichnen bestimmt ist, wie er oft auch allein die Fallzeichen ersetzen muß. Seiner Herkunft nach ist der bestimmte Artikel der, die, das; die ein hinweisendes Fürwort, das auf irgendwie Bestimmtes oder Bestimmbares deutet. Dies kann nur durch seine Zugehörigkeit zu einer Gattung als Gattungsbegriff, nach seiner allgemeinen Begrifflichkeit bestimmt und bekannt sein: der Mensch ist sterblich; oder es kann im Einzelfalle durch vorherige Erwähnung, durch Beziehung auf Sichtbares und Andeutbares als gerade der bestimmte und bewußte Gegenstand oder Begriff bezeichnet werden: die Kirche (die, von der die Rede ist, vor der man steht) ist untadelig ausgeführt, nur der Turm (der durch die Zugehörigkeit zu ihr von selbst bestimmte) ist infolge Geldmangels seinerzeit unfertig geblieben und nun durch eine breite Haube verunziert. Der unbestimmte Artikel ein, eine, ein ist ursprünglich eins mit dem gleichlautenden Zahl- und unbestimmten Fürworte; dementsprechend ist es noch heute seine Aufgabe, aus einer Gattung einen durch nichts bestimmten und noch nicht genannten Gegenstand oder Begriff in seiner Vereinzelnung, als einen einzelnen herauszuheben. Diese Hauptaufgaben der beiden Geschlechtswörter werden durch die mannigfachen Verwendungsarten erfüllt, nicht minder aber auch erläutert durch die Fälle, in denen ihr Gebrauch ausgeschlossen ist¹⁾.

§ 130. Artikel bei Personennamen. Ferngehalten wird nach dem in der Schriftsprache herrschend gewordenen Kanzleibrauche meist der Artikel von Namen, soweit ihn diesen nicht Formmangel als Nothelfer anknüpft; denn Namen scheinen schon an sich geeignet, nur ein ganz bestimmtes, in dieser Eigenart nur einmal vorkommendes Einzelwesen zu bezeichnen. Daher gilt es denn für eine Härte statt Alexanders, Karls zu sagen des Alexander, des Karl, während man des Rhodius, des Aristophanes hinnehmen muß. Nur zum Hinweis auf eine ebenbesprochene Persönlichkeit, die eintritt, die in dem einzelnen Falle wieder in Frage kommt, etwa in der Bedeutung der bewußte, pflegt selbst in der Schriftsprache der Artikel auch zu Eigennamen noch in besonderer Kraft hinzuzutreten, freilich immer mit einem Hauche des Volkstümlichen und Häuslichen²⁾, der auch über

¹⁾ In die — übersprachliche — Tiefe dieser Fragen führt Hans Böhler, Zur Lehre von Gattung und Individuum (Beiträge zur Gesch. des deutschen Idealismus I, 1 (1918), 9—22.

²⁾ Vgl. über diese besonders in Süddeutschland empfundene und ausgeübte